



Betreff
 Krippen und Tagespflegestellen
 Bedarfsfeststellung und Auswirkungen auf die Praxis

I. Beschluss

Gremium Stadtrat

Datum 08.03.2006

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		
	X					

1. Für Krippen- und Tagespflegeplätze wird eine Versorgungsquote von mind. 10 % für Kinder von 0 – 3 Jahren als bedarfsnotwendig festgesetzt.
2. Die Versorgungsquote soll bis 2008 erreicht werden und anteilmäßig bei Krippen mit ca.70 % und ca. 30 % bei der Tagespflege liegen.
3. Bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren im Kindergarten, sind Kindergartenplätze vorrangig in Krippenplätze umzuwandeln, sofern eine ausreichende Zahl von unter Dreijährigen vorhanden ist, diese im Rahmen der 10 %igen Versorgungsquote liegen und es zu keiner Abweisung eines Kindes im Kindergartenalter führt.
4. Neben dem Ausbau der Krippenplätze, ist eine Tagespflegestruktur in sächlicher und personeller Hinsicht aufzubauen.
 Hierzu ist eine im Rahmen des nicht hoheitlichen Aufgabenbereichs des Jugendamts erforderliche Vereinbarung mit dem Familienbüro auf der Basis des vorliegenden Angebots abzuschließen.
 Für den hoheitlichen, nicht delegierbaren Aufgabenbereich des Jugendamts wird ein personeller und sächlicher Bedarf anerkannt. Hierzu wird der bei der Planstelle Nr. 51150 vorhandene kw-Vermerk 31.07.06 auf den 31.12.2009 mit gleichzeitiger Reduzierung des Stundenanteils von 0,83 auf 0,60.geändert.
 Der Stellenrest von 0,23 ist dem Sachgebiet Kindertagesstätten im Zusammenhang mit der Abrechnung und Geltendmachung der staatlichen Förderung zuzuschreiben.
5. Die für die Erlaubnis zur Tagespflege notwendige Qualifikation soll 25 Stunden betragen. Dem Jugendamt steht es jedoch frei, diesen Stundenanteil nach unten wie nach oben bei Bedarf zu korrigieren.
6. Die für die Pflegeerlaubnis bei den Tagespflegepersonen erforderlichen Führungszeugnisse sind vom Jugendamt als städtische Serviceleistung beim Bundeszentralregister zu beantragen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlagen für

D, BMPA, RpA, Ref. II, Käm, POA, Ref. IV, JgA

IV. JgA

Fürth, 08.03.2006

Unterschrift der/des Vorsitzenden